



Das Kasendorfer Konfessionsgemälde, 1602 von Andreas Herrneisen gemalt. Dargestellt ist die Übergabe der Bekenntnisschriften an Kaiser Karl V. (links) auf dem Reichstag zu Augsburg 1530.

Frühe Neuzeit

Das „gut von dem bösen zu scheiden“

Glaube und Konfession
auf den Reichstagen Kaiser Karls V.

VON EIKE WOLGAST

DER REICHSTAG gewinnt in der Regierungszeit Karls V. seine endgültige Gestalt als zentrale Institution des Reiches mit einigermaßen fixierten Regeln. Zu dieser Entwicklung trägt die Glaubensfrage Entscheidendes bei, denn von den 19 Reichstagen, die zwischen 1521 und 1555 stattfanden und in den „Deutschen Reichstagsakten, Jüngere Reihe“ dokumentiert werden, ist der Glaubensstreit nur auf dem 1. Nürnberger Reichstag 1522 kein Verhandlungsgegenstand. Allerdings ist die *causa religionis* auch niemals der einzige Beratungspunkt, neben ihr stehen die Türkenhilfe, die Reichspolizei- und die Reichskammergerichtsordnung, die Münzordnung sowie andere aktuell der Entscheidung bedürftige Probleme auf den Agenden der Reichstage. Wer unmittelbar zum Reich gehörte und daher zur Teilnahme an den Reichstagen berechtigt war, hatte 1521 die Reichsmatrikel abschließend festgelegt. Im Reichsabschied von 1524 wurden die Reichsstände ausdrücklich als „schutze und schirmer des heiligen cristlichen glaubens“ in die Pflicht genommen (Deutsche Reichstagsakten, Jüngere Reihe, Bd. 4, 603). Allerdings versuchten einzelne Reichsstände immer wieder, minder mächtige Stände aus der Matrikel streichen zu lassen und landsässig zu machen.

Das Wormser Edikt

Nachdem auf dem ersten Reichstag Karls V. 1521 in Worms mit dem Edikt gegen Luther und seine Anhänger autoritativ über die neue religiöse Bewegung entschieden worden war (Bd. 2, 640), ging es auf den folgenden Reichstagen, die in Abwesenheit des Kaisers stattfanden, um die Durchsetzung des Edikts. Karl V. forderte seine Exekution bis 1530 beharrlich ein, während die Stände sie nur sehr partiell vornehmen wollten oder konnten. Sie verknüpften die Glaubensfrage seit 1521 mit den „Beschwerden der deutschen Nation“, den sogenannten Gravamina, gegen Missstände in der Kirche und fürchteten, bei energischem Vorgehen gegen die reformatorische Bewegung den angstbesetzten „Aufstand des gemeinen Mannes“ zu provozieren. Daher wurde schon 1523 auf dem 2. Nürnberger Reichstag gefordert, der Papst solle ein freies allgemeines Konzil auf Reichsboden ausschreiben, um „der Lutterischen sect zu begegnen“ (Bd. 3, 746) sowie um die Gravamina zu behandeln.

Die Forderung nach dem Konzil als Verhandlungsbegriff bei sehr unterschiedlichen Vorstellungen über den Inhalt durchzog seither die Beschlüsse aller Reichstage. Ein Jahr nach der erstmaligen Konzilsforderung verlangte der 3. Nürnberger Reichstag bereits eine Nationalversammlung, zu deren Vorbereitung die Stände Luthers und anderer „neue lere, predig und pucher“ prüfen sollten, um das „gut von dem bösen zu scheiden“ (Bd. 4, 617). Karl V. verbot von Spanien aus die geplante Zusammenkunft und bestand stattdessen auf dem Wormser Edikt. Daraufhin machten ihn die Stände auf dem 1. Speyerer Reichstag 1526 darauf aufmerksam, dass sich im Reich zwei Religionsparteien herausgebildet hatten, von denen jeder Teil „bey seiner sele seligkheit darfur acht“, dass „sein weg und meynung [...] die recht christlich warheit auf ihr trag“ (Bd. 5/6, 592).

Kaiser Karl V., Ölgemälde von Jakob Seisenegger, 1532.



Nicht verhandelbar: Gewissensfragen

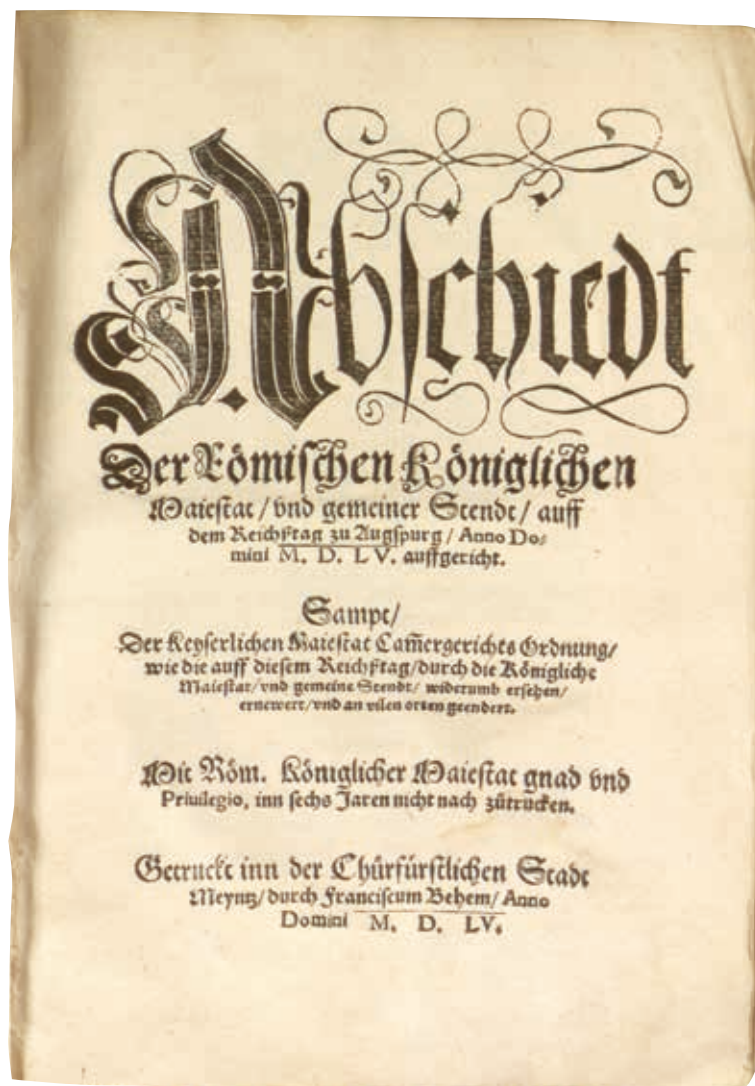
Angesichts dieser Situation wurde auf dem Reichstag 1526 jedem Reichsstand freigestellt, bis zum Konzil mit dem Wormser Edikt so umzugehen, wie er es vor Gott und dem Kaiser glauben verantworten zu können. Als der 2. Speyerer Reichstag 1529 diese sogenannte Verantwortungsformel zugunsten der Verpflichtung auf den Status quo und die Duldung der Messe wieder aufhob, verbanden sich die evangelischen Stände erstmals quer durch die übliche Beratungs- und Entscheidungsstruktur nach drei Kurien (Kurfürsten, Fürsten und Herren, Städte) zu einer Protestation. Sie beriefen sich dabei auf ihr Gewissen – ein transpolitisches und daher nicht verhandelbares Kriterium (Bd. 7/II, 1260). Auf dem Augsburger Reichstag wurde 1530 erstmals in konfessionell paritätisch zusammengesetzten Ausschüssen über die Glaubensfrage verhandelt; auch dieser Modus setzte sich in der Folgezeit fort. Mit dem Augsburger Reichsabschied versuchte Karl V., der erstmals wieder einen Reichstag leitete, das Rad der Entwicklung zurückzudrehen, indem er alle seit 1521 vorgenommenen kirchlichen Neuerungen verbot und das Wormser Edikt einschärfte. Er provozierte dadurch aber nur die Bildung der evangelischen Verteidigungsorganisation in Gestalt des Schmalkaldischen Bundes.

Konfessionsgarantie gegen Türkenhilfe

War auf den Reichstagen bisher, wenn auch mit abnehmender Tendenz, die Glaubensfrage mit den Gravamina verbunden worden, entwickelte sich ab 1532 eine neue Kombination zweier Probleme: Konfessionsgarantie gegen Türkenhilfe. Die Protestanten bekamen mit der Forderung der Habsburger Brüder nach einer eilenden bzw. beharrlichen Türkenhilfe einen Hebel in die Hand, um ihren Religionsstatus abzusichern. Erstmals wurde 1532 parallel zum Reichstag in Regensburg gegen die Zusage der Türkenhilfe ein befristeter Religionsfriedstand vereinbart, der die evangelische Partei vom Ketzerrecht freistellte (Bd. 10/III, 1511) und der auf den Reichstagen 1541 und 1542 verlängert wur-

de. 1543 verweigerten dann die evangelischen Stände zum ersten und für lange Zeit einzigen Mal die Bewilligung der Türkenhilfe, da sie sich nicht mehr mit bloßen Deklarationen des Kaisers begnügen wollten, sondern eine dauerhafte Absicherung im Reichsabschied verlangten. Dies blieb ihnen jedoch verwehrt.

Um die Spaltung in Religionsparteien zu überwinden, waren auf dem Regensburger Reichstag 1541, vorbereitet durch Reichsreligionsgespräche in Hagenau und Worms, verbale Teilvereinbarungen in dogmatischen Fragen erarbeitet worden. Dieses sogenannte Regensburger Buch verfiel aber der Ablehnung seitens der alt- und der neugläubigen Stände sowie der Autoritäten in Rom und Wittenberg. Im Reichsabschied wurde stattdessen nur auf die rasche Berufung des Generalkonzils auf deutschem Boden gedrängt; anderenfalls sollte die



Titelblatt des gedruckten Reichsabschieds von 1555.

Religionsfrage auf einem Nationalkonzil oder einem Reichstag gelöst werden, obwohl dies in Regensburg gerade gescheitert war. In der allgemeinen Ratlosigkeit über das weitere Vorgehen gaben auf dem Speyerer Reichstag 1544, an dem seit langem zum ersten Mal wieder alle sechs Kurfürsten teilnahmen, die Reichsstände, um sich selbst nicht zu binden, dem Kaiser die Vollmacht, das weitere Vorgehen festzulegen. Karl V. sagte die Abfassung einer „christlichen Reformation“ bis zum nächsten Reichstag zu und forderte auch die Stände zu entsprechenden Vorschlägen auf. Der Zweck sollte sein, dass „die nachtheylige trennung und spaltung der religion, auch der stende darauß erfolgt misstrauen, widerwill und unfreundschaft geringert und teutscher nation vorstehender nachtheyl, schaden und abfall abgestellt und verhüt werde“ (Bd. 15/IV, 227f). Die ständische Gegenleistung bestand in der Gewährung von Truppen- und Geldhilfe für den Krieg gegen Frankreich und die Osmanen.

Ringens um einen Religionsfrieden

Der Reichstag von 1544 war der letzte vor der Zäsur des Schmalkaldischen Krieges, auf dem Bestimmungen über die Koexistenz beider Konfessionsparteien getroffen wurden. Die zwei folgenden Reichstage von 1545 und 1546 verschoben die Verhandlungen jeweils nur. Nach seinem Sieg oktroyierte Karl V. auf dem Reichstag von 1547/48 seine „kaiserliche Refor-

mation“ in Gestalt des Interims den evangelischen und in Gestalt der Formula reformationis den geistlichen Reichsständen (Bd. 18/II, 1910 u. 1960). Die Bestimmungen des Interims ersetzten nach der Vorstellung des Kaisers das Augsburger Bekenntnis von 1530; entsprechend hieß es im Abschied: [...] die Stände, „so der augspurgischen confession anhengich gewesen“ (Bd. 18/III, 2654). Als Karl V. den Reichstag von Augsburg 1550/51 nutzte, um die Durchführung seiner „Reformation“ zu kontrollieren, war er vom Ergebnis wenig befriedigt. Die evangelischen Reichsstände beriefen sich auf den Widerstand ihrer Landstände und Untertanen, die das Interim geschlossen ablehnten, die Fürstbischöfe verwiesen auf die Obstruktion der evangelischen Fürsten beim Versuch, die Diözesankompetenzen zu restituieren. Von Gewaltanwendung zur Durchsetzung des Interims riet der Kurfürstenrat ab, während der Fürstenrat mehrheitlich für entschiedene Maßnahmen votierte.

Der Reichstag von 1550/51 war der letzte, auf dem Karl V. anwesend war. Um „die teutsche nation, unser geliebt vatterlandt, vor endtlicher zertrennung und undergang“ zu bewahren (Bd. 20/IV, 3108), einigte sich König Ferdinand mit den Reichsständen unter Ausklammerung der Wahrheitsfrage auf dem Reichstag 1555 auf einen dauerhaften Religionsfrieden. Die zwölf Reichstage, die zwischen 1556 und 1613 stattfanden und die in der Abteilung Deutsche Reichstagsakten Reichsversammlungen 1556–1662 dokumentiert werden, spiegeln dann den Kampf der Religionsparteien um die Deutungshoheit der 1555 getroffenen Formulierungen und um ihre Revision wider.

Literatur

- R. Aulinger, Das Bild des Reichstages im 16. Jahrhundert. Beiträge zu einer typologischen Analyse schriftlicher und bildlicher Quellen, Göttingen 1980.
- A. Kohnle, E. Wolgast, Reichstage der Reformationszeit, in: Theologische Realenzyklopädie Bd. 28 (1997), 457–470.
- A. Kohnle, Weltliche Ordnung, in: Luther Handbuch, hrsg. v. A. Beutel, Tübingen 2005, 70–82.
- M. Lanzinner, A. Strohmeier (Hrsg.), Der Reichstag 1486–1613: Kommunikation – Wahrnehmung – Öffentlichkeiten, Göttingen 2006.

Bildnis Ferdinands I.,
Kupferstich von Hans Sebald
Lautensack, 1556.

DER AUTOR

Prof. Dr. Eike Wolgast lehrte bis zu seiner Emeritierung Neuere Geschichte an der Universität Heidelberg. Seine Forschungsschwerpunkte sind u. a. die politisch-konfessionelle Geschichte der Kurpfalz in der frühen Neuzeit, der Späthumanismus und die Geschichte der Universität Heidelberg. Er ist Mitglied der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, für die er die Deutschen Reichstagsakten, Mittlere Reihe und Jüngere Reihe herausgibt.





Wallfahrt zum
Heiligen Rock
in Trier.

Die Tunika Christi

Eine Reliquie als Instrument des politisch-propagandistischen Feldzugs gegen den Papst: Kaiser Maximilian I. und die Präsentation des Heiligen Rockes 1512 in Trier.

VON REINHARD SEYBOTH

DER AUTOR

Dr. Reinhard Seyboth ist wissenschaftlicher Mitarbeiter der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften in der Abteilung Deutsche Reichstagsakten, Mittlere Reihe. Seine Forschungsschwerpunkte sind Reichstage, Reichsgeschichte und fränkische Landesgeschichte des 15. und 16. Jahrhunderts.

DIE HEUTIGE WALLFAHRT zum Heiligen Rock hat ihren Ursprung in dessen Wiederauf-
findung und erster öffentlicher Zurschaustel-
lung im Jahr 1512. Die Präsentation erfolgte im
Rahmen eines großen Reichstags, den Kaiser
Maximilian I. nach Trier einberufen hatte. Der
im Druck befindliche 12. Band der Mittleren
Reihe der Reichstagsakten enthält nicht nur
die gesamte schriftliche Überlieferung zu den
politischen Beratungen dieser wichtigen und
ergebnisreichen Versammlung, sondern bietet
auch die Möglichkeit, anhand neuer Quellen
den Verlauf und die Hintergründe der Erhe-
bung des Heiligen Rockes aufzuzeigen.

Kaiser Maximilian befand sich seit 1508 im
Krieg gegen Venedig, weil es ihm den Weg nach
Rom zum Empfang der Kaiserkrone versperrt
hatte. Im Dezember desselben Jahres schloss
er mit mehreren europäischen Mächten die

Rechts: Zeigung des Heiligen Rockes.
Darstellung in der Heiltumsschrift
Johann Scheckmanns von 1513.

antivenezianische Liga von Cambrai, der allerdings Papst Julius II. bald viel von ihrer Schlagkraft nahm, als er den Kirchenbann gegen die Venezianer aufhob. Seitdem führte der zutiefst verärgerte Kaiser einen politisch-propagandistischen Feldzug gegen das Kirchenoberhaupt, der 1511 in der Unterstützung eines antipäpstlichen Konzils und der provokanten Idee gipfelte, selbst den Stuhl Petri zu übernehmen.

Im Kontext dieser Kampagne sind auch die Trierer Ereignisse des Jahres 1512 zu sehen. Noch vor Beginn des Reichstags suchte Maximilian durch eindrucksvolle religiöse Gesten die Öffentlichkeit davon zu überzeugen, dass er eine größere moralische Berechtigung zur Führung der Christenheit habe als der sehr fragwürdige Papst Julius II. Gleichzeitig veranlasste er die Suche nach der seit Jahrhunderten im Trierer Dom verwahrten Tunika Christi. Nach ihrer Auffindung wurde sie im Rahmen einer sorgfältig inszenierten Gedenkmesse zu Ehren von Maximilians verstorbener Gemahlin Bianca Maria den Tagungsteilnehmern präsentiert. Die Nachricht von dem spektakulären Fund verbreitete sich vor allem durch die detaillierten Berichte etlicher Reichstags-

gesandter schnell und führte zu einem enormen Zustrom von Gläubigen, denen die kostbare Reliquie in mehreren öffentlichen Zeigungen zur Verehrung dargeboten wurde. Auch wenn das spirituelle Geschehen um den Heiligen Rock keinen direkten Einfluss auf die Beratungen des Trierer Reichstags hatte, so prägte es ihn doch in atmosphärischer Hinsicht deutlich und verlieh ihm so einen ganz besonderen Charakter. ■

Literatur

R. Seyboth (Bearb.), Deutsche Reichstagsakten unter Maximilian I., Bd. 11: Die Reichstage zu Augsburg 1510 und Trier/Köln 1512 (≈ Deutsche Reichstagsakten, Mittlere Reihe 11), München 2017.

Ders., Politik und religiöse Propaganda. Die Erhebung des Heiligen Rockes durch Kaiser Maximilian I. im Rahmen des Trierer Reichstags 1512, in: E. Wolgast (Hrsg.), D. Heil (Red.), „Nit wenig verwunderns und nachgedenkens.“ Die „Reichstagsakten – Mittlere Reihe“ in Edition und Forschung (≈ Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 92), Göttingen 2015, 87–108.



Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften

Die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften ist als Fachakademie im Bereich der Geisteswissenschaften eine einzigartige Institution. Gelehrten- und Forschungsinstitut in einem, leistet sie in mehr als einem Dutzend Abteilungen mit Quelleneditionen vom Spätmittelalter bis zur Zeitgeschichte Grundlagenforschung zur deutschen Geschichte (Reichstagsakten, Deutsche Geschichtsquellen des 19. und 20. Jahrhunderts, Akten der Reichskanzlei etc.).

Ihr zweiter Arbeitsschwerpunkt ist die historisch-biographische Arbeit in Form von Deutscher Biographie und Repertorium Academicum Germanicum. Die Ergebnisse ihrer Arbeit bietet die Historische Kommission Zug um Zug auch digital an. Sie beteiligt sich intensiv am methodischen und technischen Diskurs im Bereich der Digital Humanities.

Kontakt:

Alfons-Goppel-Straße 11

80539 München

Telefon 089 / 23031-1150

E-Mail Histkomm@hk.badw.de

www.historischekommission-muenchen.de